

1. „Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden zur Kenntnis und stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 116 „südliche Waldstraße“ für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 3, südlich der Waldstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen und den Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind der Plandarstellung zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.